



Sozialwohnungen in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2006 - regionaler Vergleich

In Nordrhein-Westfalen gab es am 31. Dezember 2006 insgesamt 802.581 Sozialwohnungen¹⁾, davon 424.154 bzw. 52,8 % in den 23 kreisfreien Städten und dementsprechend 378.427 bzw. 47,2 % in den 31 Kreisen. Der Anteil der Sozialwohnungen an den Wohnungen insgesamt lag landesweit bei 9,5 %; für die kreisfreien Städte errechnet sich ein Anteil in Höhe von 11,1 % und für die Kreise in Höhe von 8,2 %.

In Leverkusen lag der Anteil der Sozialwohnungen zur selben Zeit bei 9,1 % und damit etwas niedriger als in Nordrhein-Westfalen insgesamt und immerhin um 2,0 %-Punkte unter dem für die kreisfreien Städte des Landes errechneten Anteil. Im Städtevergleich gab es in Leverkusen am 31. Dezember 2006 also relativ wenige Sozialwohnungen; in Münster, in Solingen, in Bonn, in Essen, in Düsseldorf, in Mönchengladbach und in Hagen lag der entsprechende Anteil allerdings noch niedriger.

Relativ viele Sozialwohnungen gab es im Ruhrgebiet. In den kreisfreien Städten Gelsenkirchen, Bottrop, Hamm und Duisburg lag ihr Anteil am Wohnungsbestand bei jeweils mehr als 14,0 %; in Oberhausen sowie in den Kreisen Wesel, Recklinghausen und Unna machte er immerhin noch jeweils mehr als 13,0 % aus. Außerhalb des Ruhrgebietes lag der Anteil des Sozialwohnungsbestandes mit 17,0 % vor allem in Aachen relativ hoch. Auffallend niedrig waren die Anteile der Sozialwohnungen dagegen im Kreis Euskirchen (4,4 %), aber auch im Hochsauerlandkreis (5,2 %), im Rheinisch-Bergischen Kreis (5,3 %), im Kreis Olpe (5,6 %) sowie im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Soest (jeweils 5,8 %).

Tabelle 1: Sozialwohnungen in Leverkusen, in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes und in Nordrhein-Westfalen insgesamt am 31. Dezember 2006

Vergleichsgebiet	Wohnungen		
	insgesamt	darunter Sozialwohnungen	
		absolut	Anteil in %
Leverkusen	79.174	7.244	9,1
kreisfreie Städte NRW	3.825.625	424.154	11,1
Kreise NRW	4.637.493	378.427	8,2
Nordrhein-Westfalen	8.463.118	802.581	9,5

Am 31. Dezember 2006 setzte sich der Sozialwohnungsbestand in Leverkusen zu 9,0 % aus Eigenheimen und Eigentumswohnungen und dementsprechend zu 91,0 % aus Mietwohnungen zusammen; landesweit lagen die diesbezüglichen Anteile bei 11,4 % bzw. 88,6 %, in den kreisfreien Städten bei 5,5 % bzw. 94,5 % und in den Kreisen bei 18,0 % bzw. 82,0 %.

Im Vergleich der Jahre 1996 und 2006²⁾ war die Zahl der Sozialwohnungen in Leverkusen von 10.467 um 3.223 bzw. um 30,8 % auf 7.244 gesunken. In Nordrhein-Westfalen insgesamt fiel der Rückgang der Zahl der Sozialwohnungen in dieser Zeit mit 33,9 % deutlich höher aus; in den kreisfreien Städten des Landes lag er bei 36,1 % und in den Kreisen bei 31,3 %.

Der jeweilige Anteil der Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsbestand sank innerhalb der zehn Jahre von 1996 bis 2006 in Leverkusen von 14,0 % um 4,9 %-Punkte auf 9,1 %, in den kreisfreien Städten des Landes von 18,2 % um 7,1 %-Punkte auf 11,1 %, in den Kreisen von 13,2 % um 5,0 %-Punkte auf 8,2 % und in Nordrhein-Westfalen insgesamt von 15,5 % um 6,0 %-Punkte auf 9,5 %.

In der umseitigen Tabelle 2 ist die Bedeutung des Sozialwohnungsbestandes in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 2006 im Einzelnen dargestellt.

Tabelle 2: Sozialwohnungen in den kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2006

kreisfreie Stadt	Wohnungen		
	insgesamt	darunter Sozialwohnungen	
		absolut	Anteil in %
Düsseldorf	323.770	28.524	8,8
Duisburg	258.152	38.470	14,9
Essen	317.458	27.713	8,7
Krefeld	123.193	12.536	10,2
Mönchengladbach	126.565	11.196	8,8
Mülheim a. d. Ruhr	91.249	9.381	10,3
Oberhausen	106.179	14.346	13,5
Remscheid	60.121	7.496	12,5
Solingen	79.239	6.479	8,2
Wuppertal	191.857	20.843	10,9
Aachen	128.052	21.824	17,0
Bonn	158.547	13.370	8,4
Köln	517.548	52.354	10,1
Leverkusen	79.174	7.244	9,1
Bottrop	55.525	8.583	15,5
Gelsenkirchen	142.030	23.652	16,7
Münster	139.142	10.861	7,8
Bielefeld	155.037	16.293	10,5
Bochum	191.626	21.087	11,0
Dortmund	307.765	39.834	12,9
Hagen	104.804	9.309	8,9
Hamm	83.530	12.656	15,2
Herne	85.062	10.103	11,9
insgesamt	3.825.625	424.154	11,1

¹⁾ Die im vorliegenden Bericht genannten Zahlen beziehen sich auf die im Rahmen des 1. Förderweges mit öffentlichen Mitteln geförderten (Sozial-)Wohnungen. Wohnungen, die im Rahmen des 2. und 3. Förderweges gefördert wurden, sind nicht berücksichtigt. Angegeben sind die geförderten Wohnungen in der Darlehensverwaltung und in der Nachwirkungsfrist. Zu den Wohnungen in der Darlehensverwaltung zählen alle Wohnungen, für die die gewährten Darlehen weder abgelöst noch vorzeitig zurückgezahlt worden sind. Mietwohnungen, für die die gewährten Darlehen vorzeitig, freiwillig und völlig zurückgezahlt worden sind, befinden sich in der Nachwirkungsfrist. Diese beginnt mit der vorzeitigen Rückzahlung und dauert zehn Jahre (seit 1991); während dieser Zeit gilt die Wohnung weiterhin als öffentlich gefördert. Für selbstgenutzte Eigentumsmaßnahmen entfällt die Nachwirkungsfrist seit dem Jahre 1985.

²⁾ jeweils 31. Dezember.